

07.09.2012

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kommunalpolitik**

zum Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/48

**Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Dahm

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 16/48) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Durch Beschluss des Plenums wurde am 21. Juni 2012 der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 16/48) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

**B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Gemäß § 44 Absatz 2 der Gemeindeordnung haben ehrenamtlich Tätige in Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen oder Ausschüssen einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser Freistellungsanspruch bezieht sich allerdings nicht auf Personen, die in Gleitzeit oder vollständig flexiblen Arbeitszeiten tätig sind.

Ehrenamtlich Tätige haben im kommunalen Bereich keinen Anspruch auf kommunalpolitischen Bildungsurlaub zur Vorbereitung der Tätigkeit und zur Vertiefung von rechtlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

Der Gesetzentwurf sieht eine entsprechende Regelung der beiden Problembereiche vor.

**C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf am 5. Juli 2012 beraten und beschlossen, hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/11 (Neudruck)
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	

Sachverständige	Stellungnahmen
Landesdirektorin Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland, Köln	16/27
Direktor Wolfgang Kirsch Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	
Dr. Marion Reiser Institut für Politikwissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt/Main	16/10
SGK - Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	16/18 16/12 *  * zusätzliche Stellungnahme der GAR
KPV - Kommunalpolitische Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. Recklinghausen	
GAR - Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. Düsseldorf	
VLK - Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW e.V. Düsseldorf	
Kopofo - Kommunalpolitisches Forum e.V. Duisburg	16/47
Thomas Böll SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland, Köln	16/17
Winrich Granitzka CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Köln	16/30 16/44 *  * zusätzliche Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln
Susana dos Santos-Herrmann SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Köln	
Barbara Moritz Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Köln, Köln	
Ralph Sterck FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Köln	
Dr. Frank Dudda SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herne, Herne	16/8
Klaus Löhring Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Ahaus, Ahaus	16/43
Eleonore Lubitz Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Schwelm, Schwelm	16/33

Sachverständige	Stellungnahmen
Klaus Schild SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oer-Erkenschwick, Oer-Erkenschwick	16/9

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/37.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012. Hierzu lagen keine Änderungsanträge vor.

Bereits in der 15. Wahlperiode - so die Einlassungen der drei den Gesetzentwurf tragenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - hat zu diesem Thema eine Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Bedingt durch die Auflösung des Parlaments der 15. Wahlperiode ist dieser Gesetzentwurf in die Diskontinuität gefallen. Mit dem neuerlichen Einbringen in den Beratungsgang kommen die drei Fraktionen dem Interesse der Stärkung des kommunalen Ehrenamts nach und greifen hierbei Anregungen der Sachverständigen auf, die in einem Änderungsantrag zur Zweiten Lesung im Plenum zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Alle Parlamentsfraktionen stehen dem Ansinnen der Stärkung des kommunalen Ehrenamts positiv gegenüber und bekräftigen ihren Willen zur Umsetzung des Gesetzentwurfs, obwohl die Fraktion der CDU darauf hinweist, dass sie sich noch in einem Abstimmungsprozess bezüglich etwaiger Änderungsregelungen befindet.

## D Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012 mit dem Stimmen der Fraktionen vor SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen das Votum eines Mitgliedes der PIRATEN-Fraktion angenommen. Die Fraktion der CDU sowie ein weiteres Mitglied der PIRATEN-Fraktion haben sich enthalten.

Christian Dahm  
- Vorsitzender -